

„Informationen und Bedingungen AnlageKombi“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

INFORMATIONEN ZUR ANLAGEKOMBI

1. ANLAGEKOMBI ALS PAKET UND BESTANDTEILE

Die AnlageKombi ist ein Paket, welches aus zwei Bankprodukten zur Vermögensveranlagung besteht, nämlich aus dem **Anlagekonto SparBox AnlageKombi** und dem **Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot zur Veranlagung in Wertpapiere**. Die BAWAG erbringt im Zusammenhang mit dem Wertpapierdepot Premium Depot und Starter Depot als **Wertpapierdienstleistungen** die Anlageberatung sowie die Ausführung Ihrer Aufträge, Wertpapiere auf Ihre Rechnung zu kaufen und zu verkaufen, und verwahrt Ihre Wertpapiere auf Ihrem Depot.

Das Paket ermöglicht die Veranlagung von Vermögen mit einem **Mindestbetrag von Euro 5.000**. Die Veranlagung erfolgt hierbei **mit mindestens 50 % in Wertpapiere** und **mit dem restlichen Betrag als Einlage auf dem Anlagekonto**, wodurch die Veranlagung teilweise in Wertpapiere mit einer höheren Ertragserwartung bei höherem Risiko und teilweise als Einlage mit einem geringeren Ertrag bei geringem Risiko erfolgt.

Die Veranlagung in Wertpapiere beinhaltet, dass Sie das Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot eröffnen und der BAWAG den Auftrag erteilen, die von Ihnen gewählten Wertpapiere zu erwerben und auf dem Wertpapierdepot zu verwahren. Sie können dabei aus einer Liste von Wertpapieren das bzw. die Ihren Anlagezielen, Ihren Vermögensverhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entsprechende(n) Wertpapier(e) wählen. Die BAWAG unterstützt Sie durch ihre Beratung dabei, das bzw. die für Sie geeignete(n) und angemessene(n) Wertpapier(e) zu erwerben.

Die Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi erfolgt in Form einer verzinslichen Einlage mit einer Bindung auf die befristete Laufzeit von 6 Monaten. Der Zinssatz, mit dem die Einlage über die gesamte Laufzeit fix verzinst wird, beträgt 5% p.a. Die Maximaleinlage am Anlagekonto SparBox AnlageKombi beträgt Euro 1.000.000.

Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage samt Zinsen Ihrem Referenzkonto gutgeschrieben und das Anlagekonto SparBox AnlageKombi geschlossen. Danach ist die neuerliche Eröffnung eines Anlagekontos SparBox AnlageKombi nicht möglich; Sie können dann aber ein anderes von der BAWAG angebotenes Anlagekonto eröffnen.

Die BAWAG bietet das Anlagekonto SparBox AnlageKombi nur in Kombination mit einem Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot an; Sie können beide Produkte daher nicht getrennt voneinander abschließen. Sie können aber nur ein Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot zu denselben Konditionen eröffnen, oder ein anderes Produkt zu einem Wertpapierdepot wählen, je nachdem, ob Sie Anlageberatung in der Filiale wünschen und welches Entgeltmodell Sie bevorzugen. Sie können auch (getrennt oder gleichzeitig mit dem Wertpapierdepot) ein anderes von der BAWAG angebotenes Anlagekonto eröffnen, wobei die Zinsen eines solchen Anlagekontos aber geringer sind als jene des Anlagekontos SparBox AnlageKombi.

Alle Details zu den beiden Produkten Anlagekonto SparBox AnlageKombi und Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot finden Sie in den Produktunterlagen, die Ihnen vor dem Erwerb der Produkte zur Verfügung gestellt werden.

2. PREISANGABEN

Das Führen des **Anlagekontos SparBox AnlageKombi** ist **gratis**. Falls Sie über kein Konto bei der BAWAG, welches als Referenzkonto verwendet werden kann, verfügen, wird als Referenzkonto ein Anlagekonto eröffnet, dessen Führung ebenfalls gratis ist. Der Paketbestandteil Anlagekonto SparBox AnlageKombi ist damit gratis.

Für den **Kauf der Wertpapiere** und für die **Führung des Wertpapierdepots** werden die in der **Konditionenübersicht zum Produkt „Premium Depot“** und **„Starter Depot“** angeführten Entgelte vereinbart. Im Rahmen der AnlageKombi fallen folgende Entgelte für diesen Paketbestandteil an:

- ▶ Beim **Kauf von Fondsanteilen** hat die BAWAG Anspruch auf ein fixes Transaktionsentgelt von 9,90 Euro und zusätzlich auf ein prozentuelles Transaktionsentgelt, welches abhängig vom Fonds bis zu 5% vom Kurswert (Rechenwert als Kaufpreis der Fondsanteile) beträgt.
- ▶ Beim **Verkauf von Fondsanteilen** hat die BAWAG Anspruch auf ein fixes Transaktionsentgelt von 9,90 Euro.
- ▶ Für die **Vermögensverwaltung durch den Fonds** fallen laufende Kosten bis zu 2,5% des Fondsvermögens jährlich an. Diese Kosten werden aus dem Fondsvermögen bezahlt und sind in der ausgewiesenen Wertentwicklung des Fonds berücksichtigt.

Die konkrete Höhe der Kosten zu dem bzw. den von Ihnen ausgewählten Fonds können Sie dem detaillierten Kostenausweis und dem Kundeninformationsdokument zum bzw. zu den Fonds entnehmen, die Ihnen vor jeder Transaktion zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie beispielsweise von einem Gesamtveranlagungsbeitrag von Euro 20.000 den Teilbetrag von Euro 10.000 in Anteile an einem Mischfonds mit Aktien und Anleihen mit einem prozentuellen Transaktionsentgelt von 3% veranlagern, fällt im ersten Jahr als Entgelt der BAWAG für das Paket ein Gesamtbeitrag von Euro 384,78 inklusive Umsatzsteuer an. Dieser Betrag umfasst das fixe und das prozentuelle Transaktionsentgelt sowie das Depotentgelt. Die laufenden Kosten des Fonds, die aus dem Fondsvermögen bezahlt werden, betragen Euro 135 pro Jahr. Die Beispielrechnung basiert auf den Annahmen, dass Sie die im Rahmen der AnlageKombi gekauften Anteile am Mischfonds im ersten Jahr behalten, und sich der Kurs der Fondsanteile nicht ändert. Wenn Sie diese Anteile auch in den Folgejahren behalten, fallen nur mehr das Depotentgelt, welches bei einem unveränderten Kurs Euro 74,88 inklusive Umsatzsteuer jährlich betragen würde, und die laufenden Kosten des Fonds an. Bitte beachten Sie die empfohlene Mindestbehaltsdauer des jeweiligen Fonds.

- ▶ **Bei Zeichnung von ausgewählten* Zertifikaten** hat die BAWAG Anspruch auf ein prozentuelles Transaktionsentgelt, das bis zu 4% vom Kurswert (Kurswert als Kaufpreis des Zertifikates) beträgt.

*) Eine aktuelle Auflistung der davon umfassten Emissionen ist unter <https://markets.bawag.at> (Reiter: Fokus Produkte / Strukturierte Produkte) abrufbar.

- ▶ Beim **Kauf/Verkauf von Zertifikaten** hat die BAWAG Anspruch auf ein Transaktionsentgelt von 1 Euro und zusätzlich auf ein prozentuelles Transaktionsentgelt von 1,1% des

Kurswertes (Kurswert als Kauf-/Verkaufspreis des Zertifikates).

- ▶ Für das **Führen des Premium Depot bzw. des Starter Depot** hat die BAWAG Anspruch auf das laufende monatliche Depotentgelt. Das Depotentgelt umfasst den Fixbetrag von 3,70 Euro p.m. und zusätzlich 0,015% p.m. vom Kurswert der Wertpapiere am Depot, wobei der Kurswert zum Monatsende maßgeblich ist, jeweils zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

3. UNABHÄNGIGKEIT DER BESTANDTEILE DES PAKETS

Nachdem Sie das Anlagekonto SparBox AnlageKombi eröffnen und die Wertpapiere unter Eröffnung eines Wertpapierdepots im Rahmen des Pakets erworben haben, sind die beiden Produkte unabhängig voneinander. Sie können daher das Premium Depot fortführen, nachdem das Anlagekonto SparBox AnlageKombi aufgelöst ist.

Auch wenn Sie nach Abschluss des Pakets AnlageKombi ein Produkt auflösen, etwa das Anlagekonto SparBox AnlageKombi vor dem Ende seiner Laufzeit (wobei in diesem Fall Vorschusszinsen anfallen) oder das Premium Depot bzw. Starter Depot (nach Verkauf oder Übertrag der Wertpapiere), besteht das jeweils andere Produkt fort (das Anlagekonto SparBox AnlageKombi jedoch nur bis zum Ende seiner Laufzeit).

4. RISIKEN DES PAKETS UND SEINER BESTANDTEILE

Mit der Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi sind die Risiken einer Einlage unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einlagensicherung, wie sie im „Informationsbogen für den Einleger“ beschrieben ist, verbunden.

Mit der Veranlagung in Wertpapiere sind jene Risiken verbunden, wie sie im Dokument „Risikohinweise zur Veranlagung in Wertpapiere“ allgemein und in den Unterlagen zu den von Ihnen konkret gewählten Wertpapieren im Detail beschrieben sind.

Zwischen den Risiken der Veranlagung auf dem Anlagekonto SparBox AnlageKombi und den Risiken der Veranlagung in Wertpapiere besteht keine Wechselwirkung. Die Kombination der Veranlagung in Wertpapiere und in eine Einlage führt zu keiner Erhöhung der Risiken im Vergleich zu jener Situation, die besteht, wenn Sie ein Anlagekonto und ein Wertpapierdepot unabhängig voneinander eröffnen und die Veranlagung in Wertpapiere und als Einlage somit nicht im Rahmen des Pakets erfolgt.

1. KOMBINIRTER ABSCHLUSS VON KONTOVERTRAG UND DEPOTVERTRAG SAMT VERANLAGUNG

Das Paket AnlageKombi besteht aus einem Vertrag über die Eröffnung eines **Anlagekontos SparBox AnlageKombi** (im Folgenden „Kontovertrag“) und einem Vertrag über die Eröffnung eines **Wertpapierdepots Premium Depot bzw. Starter Depot** (im Folgenden „Depotvertrag“) einschließlich des Erwerbs und der Verwahrung der von Ihnen bei Abschluss des Pakets AnlageKombi gewählten Wertpapiere auf diesem Depot. Die BAWAG schließt mit Ihnen im Rahmen des Pakets AnlageKombi den Kontovertrag und den Depotvertrag und vereinbart die Veranlagung des von Ihnen festgelegten Betrags nach Maßgabe der Regelungen in Punkt 3.

2. VORAUSSETZUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Das Paket AnlageKombi kann von Ihnen nur persönlich in einer Filiale der BAWAG abgeschlossen werden. Sie können das Paket AnlageKombi nur einmal abschließen. Der Abschluss des Pakets AnlageKombi setzt voraus, dass Sie erstmals ein Depot bei der BAWAG eröffnen, und eine Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking der BAWAG abschließen.

3. VERANLAGUNG, MINDESBETRAG UND MINDESTANTEIL WERTPAPIERE

Der Betrag, den Sie im Rahmen des Pakets AnlageKombi veranlagen (im Folgenden „Veranlagungssumme“), wird bei Abschluss des Pakets vereinbart. Die Veranlagungssumme muss **mindestens Euro 5.000** betragen.

Sie legen fest, welchen Anteil der Veranlagungssumme Sie in die von Ihnen gewählten Wertpapiere veranlagen; der **Anteil an Wertpapieren** muss aber **mindestens 50%** betragen. Der Rest der Veranlagungssumme wird auf dem Anlagekonto veranlagt.

4. UNABHÄNGIGKEIT VON KONTOVERTRAG UND DEPOTVERTRAG

Der Kontovertrag und der Depotvertrag sind voneinander unabhängig. Wird ein Vertrag der AnlageKombi (Kontovertrag oder Depotvertrag) beendet, besteht der andere Vertrag fort. Wird das Anlagekonto SparBox AnlageKombi geschlossen, bleibt der Depotvertrag weiterhin bestehen. Wird das Wertpapierdepot Premium Depot bzw. Starter Depot geschlossen, bleibt der Kontovertrag (bis zum Ende seiner befristeten Laufzeit oder seiner vorzeitigen Beendigung durch den Kunden) bestehen.

Die Nutzung des Wertpapierdepots Premium Depot bzw. Starter Depot durch Sie ist nach Maßgabe des Depotvertrags ohne Beschränkung möglich; Sie können nach dessen Eröffnung daher weitere Wertpapiere erwerben und am Depot verwahren lassen.

BEDINGUNGEN FÜR DAS ANLAGEKONTO SPARBOX ANLAGEKOMBI

1. ANLAGEKONTO SPARBOX ANLAGEKOMBI - KONTOVERTRAG

Das Anlagekonto SparBox AnlageKombi (im Folgenden „Anlagekonto“) kann nur im Rahmen des Pakets AnlageKombi eröffnet werden. Es wird ausschließlich in Euro auf Guthabenbasis geführt und dient der Veranlagung, aber nicht dem Zahlungsverkehr.

Der Kontovertrag, der dem Anlagekonto zugrunde liegt, wird befristet auf die mit Ihnen vereinbarte Laufzeit abgeschlossen; er endet automatisch mit Ablauf der Laufzeit, ohne dass es einer Erklärung von Ihnen oder der BAWAG bedarf. Der Kontovertrag endet auch bei vorzeitiger Auszahlung des gesamten Guthabens. Das Anlagekonto wird nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit und auch nach Auszahlung des gesamten Guthabens geschlossen.

2. UNENTGELTLICHKEIT KONTOFÜHRUNG UND VERZINSUNG

Die Kontoführung erfolgt unentgeltlich.

Die Einlage auf dem Anlagekonto wird mit dem bei der Kontoeröffnung vereinbarten fixen Zinssatz über die gesamte vereinbarte Laufzeit verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift auf dem Anlagekonto und läuft bis einschließlich dem der Auszahlung vorangehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

3. BINDUNG DER EINLAGE, EINZAHLUNG UND AUSZAHLUNG, REFERENZKONTO

Für die Eröffnung des Anlagekontos ist ein Referenzkonto (Giro- oder Anlagekonto) erforderlich, dessen alleiniger Inhaber Sie sein müssen. Sofern Sie über kein auf Sie allein lautendes Giro- oder Anlagekonto bei der BAWAG, welches als Re-

ferenzkonto verwendet werden kann, verfügen, wird mit der Eröffnung des Anlagekontos als Referenzkonto ein kostenloses Anlagekonto eröffnet.

Die Einzahlung der Einlage erfolgt im Zuge der Eröffnung des Anlagekontos durch Übertrag vom Referenzkonto. Weitere Einzahlungen auf das Anlagekonto sind ausgeschlossen; dies auch, nachdem Sie eine Auszahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beauftragt haben.

Die Einlage ist auf die Laufzeit des Kontovertrages gebunden. Beauftragen Sie vor Ablauf der Bindungsdauer eine Auszahlung, hat die BAWAG Anspruch auf Vorschusszinsen gemäß Punkt 4.

Die Auszahlung des Guthabens auf dem Anlagekonto erfolgt nur durch Übertrag auf das Referenzkonto. Nach Ablauf der Laufzeit des Anlagekontos wird die Einlage samt Zinsen auf das Referenzkonto übertragen und das Anlagekonto geschlossen. Auch bei vorzeitiger Auszahlung des gesamten Guthabens wird das Anlagekonto geschlossen.

4. VORZEITIGE AUSZAHLUNG, VORSCHUSSZINSEN

Beauftragen Sie vor Ablauf der Laufzeit Auszahlungen vom Anlagekonto, werden diese als Vorschüsse der BAWAG behandelt und zugunsten der BAWAG verzinst. Für diese Vorschüsse hat die BAWAG Anspruch auf 1 ‰ (ein Promille) pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsfrist. An Vorschusszinsen wird aber nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf die Einlage vergütet wird.

5. KONTOSTANDINFORMATION

Sie können den jeweils aktuellen Stand des Anlagekontos jederzeit im BAWAG eBanking (in der Finanzübersicht) einsehen. Er erhält vierteljährlich eine Information über den Kontostand zum Ende des Kalenderquartals als ePostfach-Nachricht. Die Einzahlung auf und Auszahlungen vom Anlagekonto sind im BAWAG eBanking in den Umsatzdetails mit korrespondierenden Buchungen am Kontoauszug des Referenzkontos ersichtlich.